

	zur Vorberatung		
	zur Beschlussfassung	X	
	Für die Sitzung:	Datum	Öffentlich
	der Verbandsversammlung	18.05.2022	X

Einreicher: Herr Dr. Pollmer **Sachbearbeiter:** Herr Richter

Finanzielle Auswirkungen: **Ja** Kostenstelle: **Konto**
Bilanzkonto 8000

Titel / Gegenstand der Vorlage:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestätigung überplanmäßiger Ausgaben / Umbewilligungen von Planansätzen im Liquiditätsplan 2022

Beschlussnummer: **- 2022 zur BV 06-2022**

Beschlussfassung:

1. Die Verbandsversammlung stimmt zur Deckung über- bzw. außerplanmäßiger Ausgaben der Umbewilligung von Haushaltsmitteln im Liquiditätsplan (Investitionsplan) 2022 und somit den Budgetanpassungen wie folgt zu.

Umbewilligung	bereitstellender Planansatz	aufnehmender Planansatz
<u>Maßnahme</u>	Erweiterung SW-Kan. B-Plangebiet Glaubitz	Sanierung HPW Bobersen Lessaer Str.
Ansatz bisher	125,0 TEUR	0,0 TEUR
Ansatz neu	90,0 TEUR	35,0 TEUR
<u>Maßnahme</u>	Erweiterung SW-Kan. B-Plangebiet Glaubitz	Erweiterung Photovoltaikanlagen KA Nünchritz zur Eigenversorgung.
Ansatz bisher	90,0 TEUR	0,0 TEUR
Ansatz neu	50,0 TEUR	40,0 TEUR

Gesamtkosten der Maßnahme:

(Herstellungs-/Beschaffungskosten)

Veranschlagung

(im Liquiditätsplan 2022) EUR

(im Erfolgsplan 2022) EUR

BV. -Nr. 06-2022 der Verbandsversammlung des AZV „Elbe-Floßkanal“

Anzahl der stimmberechtigten Gemeinden: 3

Anzahl der anwesenden Gemeinden:

Anzahl der Gesamtstimmen: 3

Anzahl der anwesenden Stimmen:

davon Gemeinde: Glaubitz Nünchritz Zeithain

davon anwesend:

Abstimmungsergebnis:

Ja – Stimmen	
Nein – Stimmen	
Stimmennhaltungen	

Bemerkung:

Aufgrund § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen waren folgende Vertreter der Verbandsversammlung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:

Anlage:

1. Sachverhalt / Begründung

Unterschriftenleistung:

Verbandsvorsitzender

1.Urkundsperson

2.Urkundsperson

Anlage 1 BV 06-2022

Zur ordnungsgemäßen Haushaltsführung sind für einzelne Maßnahmen Budgetanpassungen im Rahmen des Investitionsplanes erforderlich.

Die Sanierung des Hauptpumpwerkes Lessaer Str. in Boersen war schon im Investitionsplan 2021 beinhaltet. Die Aufträge wurden erteilt, aber wegen coronabedingter Ausfälle konnte die Arbeit nicht ausgeführt werden.

Da im Verband keine Haushaltsreste für Investitionen gebildet werden, kann die Ausführung im Jahr 2022 nicht mit den Planansätzen aus 2021 abgedeckt werden.

Neue Planansätze werden erforderlich.

Die aktuellen Entwicklungen auf dem Strommarkt erzeugen Handlungsbedarf für einen Ausbau der Eigenversorgung. Derzeit kann der Verband ca. 3-5 % des Strombedarf der KA Nünchritz über die vorhandene PV-Anlage abdecken. Dieser Anteil kann und soll perspektivisch auf 20-25% gesteigert werden.

Vorteil ist, dass der erzeugte Strom fast ausschließlich eigenverbraucht werden kann.

Geplant ist, 2022 eine weitere Dachanlage auf dem Betriebsgebäude zu installieren und 2023/2024 auf den möglichen Freiflächen der Anlage weitere Module aufgeständert zu installieren.

Dem dient die Planansatzanpassung.